

- Öffentliche Bekanntmachung -

Jahresabschluss 2023 des Landkreises Reutlingen

Aufgrund der §§ 34 und 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 28.07.2025 nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den **Jahresabschluss 2023 des Landkreises Reutlingen** festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2023 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	435.284.492,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	447.596.179,40
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-12.311.687,36
1.4	Außerordentliche Erträge	270.487,08
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	16.170,38
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	254.316,70
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-12.057.370,66

		EUR
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.067.334,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.893.792,45
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.826.458,29
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.266,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.388.747,15
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-45.088.480,61
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-47.914.938,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.368.327,57
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.631.672,43
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-27.283.266,47
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.637.235,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.766.975,88
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-22.646.031,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.120.944,88
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	41.618,40
3.2	Sachvermögen	173.777.862,33
3.3	Finanzvermögen	55.429.008,19
3.4	Abgrenzungsposten	31.403.233,55
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	260.651.722,47

		EUR
3.7	Basiskapital	82.363.433,91
3.8	Rücklagen	50.133.256,66
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.586.443,47
3.11	Rückstellungen	20.669.130,90
3.12	Verbindlichkeiten	70.365.547,72
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.533.909,81
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	260.651.722,47

3. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden wie folgt behandelt:

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.154.757,03	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	12.311.687,36
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	254.316,70
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.149,49	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	72.405,21	0,00

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

- a) Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.311.687,36 EUR wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

- b) Das Sonderergebnis in Höhe von 254.316,70 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der vorstehende Jahresabschluss 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2023 ist gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung auf der Internetseite des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de> unter dem Menü „Landratsamt → Haushalt“ einsehbar.

Reutlingen, den 08.08.2025

Landratsamt Reutlingen



Dr. Ulrich Fiedler, Landrat